



An den Vorsitzenden des Ausschusses für
Planung und Stadtentwicklung
Herrn Benjamin Korte

den 1. stellvertretenden Vorsitzenden des
Integrationsrats
Herrn Mathias Schumann

Geschäftsstelle
Rathaus I, Zimmer 014
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn

Telefon: 023 71/217 - 10 80
Telefax: 023 71/217 - 10 82
spd@iserlohn.de
www.spd-iserlohn.de

15. Februar 2022

Antrag an den Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung und den Integrationsrat

Sehr geehrter Herr Korte,
sehr geehrter Herr Schumann,

namens der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn bitten wir um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die jeweils nächsten Sitzungen des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung und des Integrationsrats:

Einrichtung zeitlich begrenzter Videoüberwachung auf dem Hauptfriedhof

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- A. eine für die Abend- und Nachtstunden begrenzte Videoüberwachung für den gesamten Hauptfriedhof einzurichten,
- B. die in ihrer Pressemitteilung vom 11. Februar 2022 angekündigten, als scheinbar „mildere Maßnahmen“ bezeichneten Mittel, insbesondere hinsichtlich ihrer Geeignetheit zur Gefahrenabwehr zu prüfen.

Begründung:

Nicht erst die Geschehnisse der Silvesternacht 2021 bzw. des Neujahrsmorgens 2022 erfordern ein Handeln seitens Verwaltung und Politik, um derartige Vorgänge in Zukunft zu vermeiden oder ggf. effektiv aufklären zu können. Es geht dabei ausdrücklich nicht um ausgewählte Teile des Friedhofs, sondern um das gesamte Gräberfeld. Gerade der Friedhof als gemeinschaftlicher Ort der Trauer und des Innenhaltens bedarf für die gesamten Stadtgesellschaft und ihrer Hinterbliebenen eines angemessenen Schutzraums.

Auch die Stadt als öffentliche Trägerin hat das Recht, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um den ordnungsgemäßen Gebrauch ihres Eigentums zu gewährleisten. Gefahrenabwehr und Aufklärung von Straftaten sind legitime Zwecke, die Videoüberwachung ein dazu geeignetes Mittel. Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit soll die Videoüberwachung auf die Zeiten erwartbarer fehlender sozialer Kontrolle in den Abend- und



Nachtstunden ab 20:00 Uhr bis – auch am Wochenende und an Feiertagen – zum Beginn der regelmäßigen unterwöchigen Servicezeiten der Friedhofsverwaltung um 8:00 Uhr beschränken. Gegenstand der verwaltungsinternen Prüfung soll dabei auch der Einsatz moderner Technologien wie bspw. eines akustischen Monitorings sein, um die notwendige Eingriffsintensität zu senken (vgl. auch die Anträge der SPD-Fraktion vom 26. Februar 2021 und 19. Januar 2022 zur Sicherheit an der Lennepromenade).

Deutlich sichtbare Hinweise auf die Überwachung können präventiv wirken. Soweit dennoch Ordnungswidrigkeiten und Straftaten beobachten werden müssen, unterstützt die Maßnahme die Aufklärung der zuständigen Behörden. Die gewonnenen Aufnahmen sind entsprechend der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Regelungen zu behandeln und nach einer angemessenen Frist zu löschen.

Mit freundlichen Grüßen

Rm. Monika Stockmann

sB. Marco Cocco

Verteiler: Bm. Joithe, andere Fraktionen, Presse, BR1, BR3